



► **Nr. VO/2017/04600**  
**öffentlich**

**Lübeck, 07.02.2017**

**Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: [kristina.wittig@luebeck.de](mailto:kristina.wittig@luebeck.de) Telefon: 122-1023)**

**Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und  
der Polizeidirektion Lübeck über die Einrichtung einer regionalen  
Arbeitsgruppe "Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Aus-  
länderInnen" (Bgm)**

Beigefügte Kooperationsvereinbarung wird dem Hauptausschus zur Kenntnis gegeben.



# **Kooperationsvereinbarung**

zwischen der

**Hansestadt Lübeck**

und der

**Polizeidirektion Lübeck**

## **über die Einrichtung einer regionalen Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“ (AG ASA)**

Die aufenthaltsrechtliche Betrachtung straffällig gewordener Ausländer/innen ist ein komplexer einzelfallbezogener Vorgang, bei dem Strafverfolgungsansprüche des Staates, aufenthaltsrechtliche Regularien und der Schutzanspruch der Betroffenen in Abgleich gebracht werden müssen.

Die entsprechende Sachbearbeitung umfasst eine Vielzahl von rechtlich komplexen Bewertungen und Ermessensentscheidungen, angefangen von einer Ausweisung (§§ 53 ff. AufenthG) bis hin zur zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung.

Die Aufenthaltsbeendigung selbst wiederum setzt die vollziehbare Ausreisepflicht der Betroffenen, aber auch die rechtliche und tatsächliche Durchsetzbarkeit der Ausreisepflicht voraus. Anhängige Asylverfahren müssen rechtskräftig abgeschlossen sein oder auf anderer Grundlage eine Ausreisepflicht bestehen. Die Abschiebung muss rechtlich und tatsächlich möglich sein und es dürfen keine Vollzugshindernisse vorliegen.

Mit dem Ziel, die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren und besonders zu betrachtende Einzelfälle straffälliger Ausländer effizient, unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechte der Betroffenen einer beschleunigten, vorgezogenen aber sorgfältigen Einzelfallbearbeitung zuzuführen, schließen die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck folgende Kooperationsvereinbarung:

## **1. Einrichtung einer örtlichen Arbeitsgruppe**

Die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck richten zur Aufgabenerfüllung zunächst für zwei Jahre eine regionale Arbeitsgruppe (AG ASA) ein.

Diese regionale Arbeitsgruppe soll:

- besonders zu betrachtende Einzelfälle straffälliger Ausländer vorgezogen, personenbezogen und beschleunigt bearbeiten,
- die von der im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) bestehenden Projektgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“ entwickelte Prozesssteuerung für die Durchführung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen auf regionale Bedürfnisse anpassen und mit den anderen Verantwortlichen umsetzen,
- bestehende Handlungshilfen zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit straffälligen Ausländer/innen auf regionale Besonderheiten anpassen und fortschreiben
- und so perspektivisch die zeitnahe und adäquate aufenthaltsrechtliche Behandlung dieser Personen ermöglichen.

Das Ziel ist

- die Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit,
- die beschleunigte, abgestimmte Bearbeitung, sicherheitspolitisch besonders im Fokus stehender Einzelfälle mit dem Ziel der Prüfung aufenthaltsbeendigender Maßnahmen und anschließender Durchführung durch die Ausländerbehörde
- und der regelmäßige Austausch mit dem Ziel einer laufenden Überprüfung und ggf. Verbesserung der Verfahrensabläufe.

### **1.1 Grundsatz**

Die grundsätzliche Auswahl der zu bearbeitenden Fälle findet nach einem festgelegten Muster statt. Die Abfrage wird mit Beginn der regionalen Kooperation ausgeführt und über LSt 129 durch LKA 244 an die zuständigen Behörden gesteuert.

Im Falle von Abstimmungs- oder Zusammenarbeitsproblemen bemühen sich die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck zunächst um direkte Schlichtung

im Rahmen von Fallkonferenzen o.ä. unter Einbeziehung des Landespolizeiamtes (LPA) LSt 129.

## **1.2.Stadt Lübeck**

Die Hansestadt Lübeck

- gewährleistet durch regelmäßige Sachstandsbesprechungen oder Fallkonferenzen mit der Polizeidirektion Lübeck, unter Einbeziehung weiterer Partner der Justiz, des LfA oder BAMF einen aktiven Austausch mit der Polizei,
- benennt feste Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde,
- stimmt mit der Polizeidirektion Lübeck Abläufe eng ab.

## **1.3 Polizeidirektion Lübeck**

Die Polizeidirektion Lübeck

- gewährleistet durch regelmäßige Sachstandsbesprechungen oder Fallkonferenzen gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Partner der Justiz einen aktiven Austausch,
- stellt eine zentralisierte, täterorientierte Koordinierungsstelle mit qualifizierten Sachbearbeitern, sich orientierend an der Zuständigkeit der örtlichen Ausländerbehörde („Wohnortprinzip“),
- übermittelt die erforderlichen, zusammengefassten, gesamtpolizeilichen Erkenntnisse (87er Meldungen, Artus-Recherche etc.) an die zuständige Ausländerbehörde,
- bedient in diesem Zusammenhang die relevanten Meldesysteme.

## **Nahtstellen und Verfahrensabläufe**

### **MIB und LPA**

Die Zentralstelle für Flüchtlingsangelegenheiten der Landespolizei im LPA, LSt 129, ist grundsätzlicher Ansprechpartner und Koordinator im Rahmen der Kooperation.

Die im MIB ansässige PG ASA steht für eine operative Begleitung von Einzelfällen zur Verfügung. Diese steht ebenso auch als Ansprechpartner für allgemeine fachliche Unterstützung und Handlungshilfen zur Verfügung.

### **Datenschutz**


Der behördenübergreifende Informationsaustausch erfolgt unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange.

### **Gültigkeit / Evaluation**

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Nach einem Jahr sind die Erkenntnisse aus dieser Vereinbarung durch das Landespolizeiamt, LSt 129 zu evaluieren.

Lübeck, 02.02.2017

.....  
  
Bernd Saxe  
Bürgermeister

Hansestadt Lübeck

  
Norbert Trabs  
Leitender Polizeidirektor

Polizeidirektion Lübeck